

Änderungsantrag

TOP Ö14 – 15.12.22

Änderung der Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels (Entschädigungssatzung Mitglieder Feuerwehr)

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat beschließt die der Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels (Entschädigungssatzung Mitglieder Feuerwehr) in der beiliegenden Form.

Zukünftig ist die Satzung jeweils einmal in einer Wahlperiode zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Mit Beschluss ist die Satzung in Absprache mit den zuständigen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr innerhalb des ersten Quartals 2023 neu zu beraten und eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu erarbeiten, die anschließend erneut im Stadtrat beschlossen werden soll.

Begründung der Änderung:

Die Ortsfeuerwehren, vertreten durch den Stadtwehrleiter und Stv. Stadtwehrleiter, fühlen sich durch den vorliegenden Antrag nicht mitgenommen und sehen große Kommunikationsprobleme zwischen Verwaltung, Stadtrat und Feuerwehrleuten. Mit dem aktuellen Rahmen ist die Feuerwehr nicht zufrieden und fordert eine Überarbeitung. Mit diesem Änderungsantrag soll dem Willen der Feuerwehrleute nachgekommen werden und eine Nachverhandlung zugesichert werden, ohne die durch den Ursprungsantrag bevorstehende Erhöhung zu gefährden.



Eric Stehr